

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 577) in der jeweiligen geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 09. Februar 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

HAUSHALTSPLAN

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|--|----------------------------|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
davon im Verwaltungshaushalt
davon im Vermögenshaushalt | 8.624.149 €
1.360.812 € | 9.984.961 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 500.000 € |

§ 2

KASSENKREDITERMÄCHTIGUNG

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 €

§ 3

REALSTEUERHEBESÄTZE

- | | | | | |
|----------------------------------|---|---|--|----------------------|
| Die Hebesätze werden festgesetzt | 1. für die Grundsteuer
der Steuermessbeträge | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
b) für die Grundstücke | (Grundsteuer A) auf
(Grundsteuer B) auf | 320 v.H.
370 v.H. |
| | 2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge | | | 340 v.H. |

Starzach, den 10. Februar 2015

Thomas Noé
Bürgermeister